

Bestätigung der PPWR-Konformität von Verpackungen gemäss Verordnung (EU) 2025/40

(gültig für alle Produkte der GGT Gleitlager AG)

Hiermit bestätigen wir, dass sämtliche von uns eingesetzten Verpackungen sowie Verpackungsbestandteile der gelieferten Produkte (einschliesslich Produktverpackungen, Umverpackungen, Transportverpackungen, Etiketten und sämtlicher Bedruckungen) den derzeit anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) entsprechen und entsprechend den geltenden Übergangsfristen an zukünftige Anforderungen angepasst werden.

Für die eingesetzten Verpackungen liegen Spezifikationen und Informationen der jeweiligen Lieferanten vor. Die Verpackungen werden hinsichtlich ihrer Materialzusammensetzung, Recyclingfähigkeit sowie weiterer relevanter Anforderungen der PPWR fortlaufend überprüft.

Insbesondere bestätigen wir - soweit auf die eingesetzten Verpackungen anwendbar – die Einhaltung der Anforderungen gemäss Kapitel II, Artikel 5, Absatz 4 der genannten Verordnung.

Ferner bestätigen wir, dass die Summe der Konzentrationen der Schwermetalle

- Blei (Pb)
- Cadmium (Cd)
- Quecksilber (Hg)
- sechswertiges Chrom (Cr VI)

in den eingesetzten Verpackungen bzw. Verpackungsbestandteilen den Grenzwert von 100 mg/kg nicht überschreitet.

Die technische Dokumentation sowie die erforderlichen Nachweise und Konformitätserklärungen werden gemäss den Übergangs- und Inkrafttretungsbestimmungen der PPWR laufend ergänzt und aktualisiert.

Diese Bestätigung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen auf Grundlage der uns vorliegenden Informationen und Erklärungen unserer Vorlieferanten sowie der von uns eingesetzten Materialien und Drucksystemen.

GGT Gleitlager AG

Küssnacht am Rigi, den 27.08.2026/BM